

# **Merkblatt**

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen  
der 72-Stunden-Aktion 2024

Der emsländische Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, jeder Aktionsgruppe innerhalb des Landkreises Emsland, die an der 72-Stunden Aktion teilnimmt, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000,00 € zu gewähren. Dieser Zuschuss teilt sich auf in eine Pauschale in Höhe von 250,00 € für Verpflegung und bis zu 750,00 € für entstandene Materialkosten.

## **Verpflegungspauschale:**

Hierfür können pauschal 250,00 € beantragt werden. Belege oder Quittungen müssen nicht eingereicht werden.

## **Materialkosten:**

Für das für die Aktion benötigte Material kann eine Zuwendung von bis zu 750,00 € gewährt werden. Hier sind Quittungen oder Belege notwendig. Zudem sollten Sie gegebenenfalls auf dem Vordruck in Stichworten vermerken, wofür das Material benötigt wurde.

## **Maßnahmeende:**

Wenn die Maßnahme durchgeführt, wurde senden Sie den ausgefüllten Vordruck mit den Belegen oder Quittungen bis **spätestens** zum 31. Mai 2024 unterschrieben an den Landkreis Emsland zurück. Der Vordruck muss von der Aktionsgruppe und falls vorhanden dem/ der Aktionspatin bzw. dem/ der Projektkoordinatorin unterschrieben werden. Die Auszahlung in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten für Material bis maximal 750,00 € sowie der Verpflegungspauschale in Höhe von 250,00 € erfolgt im Anschluss durch den Landkreis Emsland auf das angegebene Konto. Sollten die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sein, müsste eine anteilige Kürzung bezogen auf die Materialkostenförderung erfolgen.

**Viel Erfolg und gutes Gelingen bei der 72-Stunden-Aktion.**